



5. Änderungssatzung der Verbandssatzung des WasserZweckVerbandes Malchin Stavenhagen

Auf der Grundlage des § 152 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung vom 16.05.2024 (GVOBl. M-V 2024, S. 270) wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung des WasserZweckVerbandes Malchin Stavenhagen am 03.12.2024 die Verbandssatzung wie folgt geändert:

Artikel 1

Die Verbandssatzung des WasserZweckVerbandes Malchin Stavenhagen vom 28.09.2006 in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 17.10.2019 wird wie folgt geändert:

- I. In § 6 Abs. 2 wird der Spiegelstrich 7 (7. Aufzählungspunkt) ersatzlos gestrichen.**

- II. In § 7 Abs. 4 wird der Spiegelstrich 4 (4. Aufzählungspunkt) wie folgt neu gefasst:**
 - Entscheidungen über die Einleitung und Ausgestaltung von Vergabeverfahren bis zu einem geschätzten Wertumfang von unter 100.000 € (Netto)

- III. In § 8 Abs. 3 wird der Spiegelstrich 3 (3. Aufzählungspunkt) wie folgt neu gefasst:**
 - Entscheidungen über die Einleitung und Ausgestaltung von Vergabeverfahren bis zu einem geschätzten Wertumfang von 100.000 € (Netto) bis unter 1.000.000 € (Netto)

II. § 17 wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen des WZV erfolgen im Internet auf der Homepage des WZV unter der Internetadresse

www.wzv-malchin-stavenhagen.de.

Die öffentlichen Bekanntmachungen sind mit Ablauf des Tages bewirkt, an dem sie im Internet verfügbar sind. Der Tag der Verfügbarkeit wird in der Bekanntmachung vermerkt.

- (2) Der Gegenstand der öffentlichen Bekanntmachung (insbesondere Satzungen) kann von jedermann bei der Bezugsadresse

WasserZweckVerband Malchin Stavenhagen
Schultetusstraße 56
17153 Stavenhagen

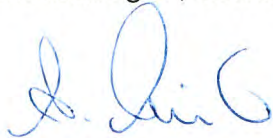
zur postalischen Übersendung angefordert werden. Die Übersendung erfolgt kostenpflichtig. Zudem werden Textfassungen der Satzungen am Verwaltungssitz (Adresse siehe Bezugsadresse) bereitgehalten oder liegen zur Mitnahme aus.

- (3) Sind Pläne, Karten, Zeichnungen oder umfangreiche Texte Bestandteil der Bekanntmachung, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile dadurch ersetzt werden, dass sie am Verwaltungssitz des WZV, Schultetusstraße 56, 17153 Stavenhagen, zu den Dienststunden öffentlich ausgelegt werden. Die Auslegungsfrist beträgt 1 Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Auf die Auslegung ist in der öffentlichen Bekanntmachung hinzuweisen (Ersatzbekanntmachung). Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.
- (4) Sind öffentliche Bekanntmachungen in der festgelegten Form infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so erfolgt eine Bekanntmachung durch Aushang an einer Bekanntmachungstafel im Verwaltungssitz des WZV. Die Aushangfrist beträgt 14 Tage. Die öffentliche Bekanntmachung in der vorgeschriebenen Form ist nach Entfallen des Hinderungsgrundes unverzüglich nachzuholen, soweit sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

Artikel 2

Die 5. Änderungssatzung der Verbandssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stavenhagen, den 05.02.2025



Axel Müller
Verbandsvorsteher



Gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) sind Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung enthalten oder aufgrund der Kommunalverfassung erlassen worden sind, innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend zu machen. Der Verstoß ist innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem WasserZweckVerband Malchin Stavenhagen, Schultetusstraße 56, 17153 Stavenhagen, geltend zu machen. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend davon stets geltend gemacht werden.